

| Geltendes Recht | Antrag Regierungsrat I | Antrag Kommission I |
|---|---|---------------------|
| <p>Art. 84 Zusammensetzung</p> <p>¹ Der Regierungsrat besteht aus sieben Mitgliedern.</p> <p>² Dem Berner Jura ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier oder La Neuveville wohnen.</p> | <p>² Dem Berner Jura ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier oder La Neuveville <u>Verwaltungsregion Berner Jura</u> wohnen.</p> | |
| <p>Art. 93 Bezirksverwaltung</p> <p>¹ Die Verwaltungsregionen und die Verwaltungskreise sind die ordentlichen dezentralen Verwaltungseinheiten des Kantons. Sie werden durch das Gesetz bezeichnet.</p> <p>² Die Stimmberechtigten wählen für jeden Verwaltungskreis eine Regierungstatthalterin oder einen Regierungstatthalter.</p> <p>³ Das Gesetz legt die Aufgaben der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter fest.</p> <p>⁴ Das Gesetz bestimmt, welche weiteren Regional- oder Kreisbehörden durch die Stimmberechtigten gewählt werden.</p> <p>⁵ Das Gesetz bezeichnet die Amtsbezirke.</p> | <p>Art. 93 Bezirksverwaltung <u>Dezentrale Verwaltung</u></p> <p>⁴ Das Gesetz <u>Es</u> bestimmt, welche weiteren Regional- oder Kreisbehörden durch die Stimmberechtigten gewählt werden.</p> <p>⁵ <i>Aufgehoben.</i></p> | |
| | <p>II.</p> | |
| | <p><i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i></p> | |
| | <p>III.</p> | |
| | <p><i>Keine Aufhebungen.</i></p> | |

| Geltendes Recht | Antrag Regierungsrat I | Antrag Kommission I |
|-----------------|---|---------------------|
| | IV. | |
| | Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. | |
| | Bern, 3. Mai 2023 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Häsler Der Staatsschreiber: Auer | |